

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Untersuchungshaft

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden

Betäubungsmittelstrafrecht: Einstellung des Verfahrens, Strafe oder Therapie?

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Aktuelle Fragen des Beweisantragsrechts

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden

Verteidigung im Jugendstrafverfahren "Wer nicht hören will, muss fühlen?!"

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Köln in U-Haftsachen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

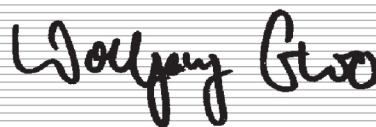
Rund um die Eigentümerversammlung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Bedingte Fahreignung auffällig gewordener älterer Verkehrsteilnehmer

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2011

